

DRINGLICHE RESOLUTION

Urheber Les Verts, durch Thierry Largey und Céline Dessimoz
Gegenstand Kündigung des Chefs der DUW: für vollständige Transparenz
Datum 10.09.2019
Nummer 7.0122

Aktualität des Ereignisses

Ende Juni sorgte die Kündigung (am 17. Juni 2019) des Chefs der Dienststelle für Umwelt (DUW), Joël Rossier, für Schlagzeilen. Im August wurde bekannt, dass Joël Rossier der Geschäftsprüfungskommission (GPK), dem kantonalen Finanzinspektorat (KFI) und sogar dem Staatsrat (was dieser bestreitet) einen Dutzende Seiten umfassenden Bericht zugestellt hat, in dem Missstände beim DMRU angeprangert werden. Kurz darauf hat der Staatsrat den betreffenden Dienstchef freigestellt. Unlängst hat die Presse darüber berichtet, dass bereits im März 2018 ein erster 22-seitiger Bericht an die damalige Präsidentin der GPK übermittelt wurde. Überdies haben sich mehrere Presseorgane an den kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gewendet, um Zugang zum Bericht zu erhalten, den Joël Rossier 2019 übermittelt hat. Diesbezüglich ist ein Mediationsverfahren im Gange. Alle diese erwiesenen Tatsachen sind brandaktuell.

Unvorhersehbarkeit

Die Kündigung des Chefs der DUW drei Jahre nach seiner Ernennung war unvorhersehbar. Erst recht nicht vorhersehbar waren die Umstände dieser Kündigung und die sich daraus ergebenden aussergewöhnlichen Entwicklungen: Übermittlung eines Berichts über Missstände in einem kantonalen Departement an mehrere Kantonsbehörden, Freistellung von Joël Rossier vor Ablauf seiner Kündigungsfrist, Aufdeckung eines ersten bereits 2018 übermittelten Berichts, bisher ausgebliebene Reaktion vonseiten der GPK. Nichts davon war vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Ausnahmesituation infolge der Übermittlung von zwei Berichten durch Joël Rossier betreffend allfällige Missstände beim DMRU, die sich allenfalls auch auf die Bewältigung der Quecksilberschmutzung ausgewirkt haben, erfordert, dass der Grosse Rat unverzüglich über die Notwendigkeit befindet, Zugang zu den Berichten zu gewähren, die der Chef der DUW in den Jahren 2018 und 2019 übermittelt hat. Eine umgehende Reaktion oder Massnahme ist unabdingbar, einerseits um die Situation schnellstmöglich zu klären und Gerüchte im Keim zu ersticken und andererseits um zu vermeiden, dass der Zugang zu den Dokumenten vom Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten oder einer anderen Behörde angeordnet wird.

Die Kündigung des Chefs der kantonalen Dienststelle für Umwelt (DUW), Joël Rossier, hat im vergangenen Juni für Schlagzeilen gesorgt. Es wurde auch darüber berichtet, dass er mit sofortiger Wirkung freigestellt wurde. Offensichtlich war eine angemessene Zusammenarbeit nicht mehr möglich, nachdem Joël Rossier einen 80-seitigen Bericht an die Aufsichtsbehörden, also das kantonale Finanzinspektorat und die Geschäftsprüfungskommission, übermittelt hatte. Darin soll es auch um die Quecksilberaffäre gehen. Unlängst haben wir erfahren, dass ein erster 22-seitiger Bericht im März 2018 an die damalige Präsidentin der GPK übermittelt wurde. In diesem Bericht soll bereits von den fraglichen Missständen die Rede gewesen sein.

Niemand konnte sich ernsthaft vorstellen, dass ein abtretender Dienstchef sich die Zeit nehmen würde, einen Dutzende Seiten umfassenden Bericht über fehlende Ressourcen der Dienststelle zu verfassen und er aus diesem Grund freigestellt würde. Es ist zu befürchten, dass die fraglichen Dokumente eine weitaus besorgniserregendere Tragweite haben. Sollte dies nicht der Fall sein, umso besser. Sollte es hier allerdings um schwerwiegende Missstände gehen, dann müssen die Walliser Abgeordneten umgehend informiert werden. Ganz allgemein müssen auch die Walliserinnen und Walliser informiert werden, da sich die DUW mit Themen befasst, welche die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung betreffen.

Im Zusammenhang mit der Quecksilberschmutzung hat es schon mehr als genug Verdächtigungen, Gerüchte und Geheimniskrämerei gegeben – unser Staat braucht wahrlich nicht noch mehr davon. Die Erfahrung hat uns gelehrt, wie wichtig Transparenz ist. Dank ihr kann man sich auf die Lösungen konzentrieren anstatt auf die Art und Weise, wie die Information

zurückgehalten oder der Walliser Bevölkerung möglichst schonend beigebracht werden kann. Die Walliser Bevölkerung ist reif genug, um umfassend informiert zu werden und sich ein eigenes Bild zu machen. Im Übrigen wäre es blauäugig zu denken, dass die fraglichen Dokumente oder ihr Inhalt nicht sowieso früher oder später an die Öffentlichkeit gelangen. Die Grünen wollen so verhindern, dass sich die Situation weiter zuspitzt und wir das Wesentliche aus den Augen verlieren: die Wahrung der Interessen der Walliser Bürgerinnen und Bürger und die Behebung allfälliger Missstände beim DMRU. Es geht darum, transparent, proaktiv und pragmatisch zu sein.

Mit anderen Worten, das Recht auf Zugang zu diesen amtlichen Dokumenten muss gewährleistet werden. Für die Grünen ist es wichtig, dass die Kantonsverwaltung die Kontrolle über die Kommunikation behält, indem sie diese Berichte aus eigenem Antrieb und nicht auf Geheiss einer anderen Behörde veröffentlicht. Diese Forderung steht im Einklang mit der in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) festgelegten Zielsetzung: «Gewährleistung der Transparenz der Tätigkeiten der Behörden, um so die freie Meinungsbildung und die Teilnahme am öffentlichen Leben fördern». Zudem stützt sie sich auf Artikel 12 Absatz 1 GIDA, in dem das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten verankert ist. Bei den von Joël Rossier übermittelten Dokumenten handelt es sich denn auch um «amtliche» Dokumente im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 GIDA und dem Zugang zu diesen Dokumenten steht kein überwiegendes Interesse entgegen.

Insbesondere behindert dieser Zugang in keiner Weise die Oberaufsicht, welche die GPK und das KFI ausgeübt haben und auch weiterhin ausüben werden. Diese Oberaufsicht ist von grundlegender Bedeutung und muss auch weiterhin mit der üblichen Rigorosität ausgeübt werden. Sie darf allerdings kein Vorwand sein, um die nötige Transparenz zu verwehren. Im vorliegenden Fall ist die Transparenz für die gute Arbeit dieser Behörde sogar nötig. In Kenntnis der von Joël Rossier dargelegten Tatsachen und Kritikpunkte werden das Parlament und die Walliser Bevölkerung die Schlussfolgerungen der Aufsichtsbehörden besser verstehen und nachvollziehen können, was allfälligen Verdächtigungen und Mutmassungen jegliche Grundlage entzieht. Der Zugang muss also umgehend gewährt werden.

Schlussfolgerung

Unter diesen Umständen und um Spekulationen und Verdächtigungen jeglicher Art zu vermeiden, fordert die Grüne Fraktion den Grossen Rat auf, sich für den sofortigen Zugang zu sämtlichen Berichten auszusprechen, die Joël Rossier in den Jahren 2018 und 2019 an die Kantonsbehörden übermittelt hat. Vor ihrer Veröffentlichung müssen diese Berichte selbstverständlich anonymisiert werden, um den Schutz der Personendaten zu gewährleisten. Es geht darum, das Parlament und die Bevölkerung zu informieren, bevor weitere administrative Schritte unternommen werden. Überdies muss vermieden werden, dass dieser Zugang von anderen Behörden angeordnet wird.